



BBZ Mölln ♦ Kerschensteiner Str.2 ♦ 23879 Mölln

An die
Erziehungsberechtigten und
Schüler:innen der
Berufsfachschule III Sozialwesen
-Ausbildung zur staatlich geprüften Pflegeassistentin:
zum staatlich geprüften Pflegeassistenten-

Informationen zu den Praxiszeiten der Berufsfachschule III Sozialwesen

1. Jahr: **Hauswirtschaft (4 Wochen) und
Altenpflege (7 Wochen, inkl. 2 Wochen Betreuung)**
2. Jahr: **Ambulante Pflege (5 Wochen) und weitere (5 Wochen) in den Bereichen
Gesundheits- und Krankenpflege/
Heilerziehungspflege/Tagespflege/Altenpflege oder Ambulante Pflege**

Beide Formen der Ausbildung **mit ESA und MSA** enden mit **zwei Vorbereitungswochen** und einer **Prüfungswoche** in dem Betrieb, in dem die praktische Prüfung absolviert wird.

1. Die Praxiseinsätze in den Betrieben werden von den Schülerinnen/ Schülern **selbstständig und termingerecht** organisiert und in den vorgesehenen Bereichen (s. o.) durchgeführt.
Eine verspätete Abgabe der Praxiszeitenvereinbarung kann zu einer **Herabsetzung der Praxiszeiten-Note** führen.
2. Die Praxiszeiten dürfen **nicht** in einem Betrieb absolviert werden, der einem:einer Angehörigen gehört oder in dem diese:r eine „Schlüsselposition“ innehat.
3. Bevor die Schüler:innen dem Betrieb eine endgültige Zusage geben, muss der Einsatz im Betrieb durch die Schule **genehmigt werden**.
4. **Ohne Absprache** mit der betreuenden Lehrkraft dürfen die Auszubildenden den Betrieb **nicht wechseln**.
5. Mit den Praxiszeiten werden folgende **Ziele** angestrebt:
Die Auszubildenden sollen genau beobachten, sich im Tätigkeitsfeld orientieren und sich informieren. Zudem sollen sie im Unterricht erworbene theoretische und praktische Kenntnisse einüben, erweitern und vertiefen. Sie sollen, je nach Ausbildungsstand, einfache Arbeiten **selbstständig verrichten** oder bei komplexeren Tätigkeiten mithelfen.
6. Die Auszubildenden bleiben während der Praxiszeiten Schüler:innen der Schule, d.h. es gilt der entsprechende **Versicherungsschutz** (Unfallhaftpflicht) der Schule und die mögliche Ausbildungsförderung wird weiterhin gewährt. Schadensfälle sind der Schule unverzüglich anzuzeigen.

BERUFSBILDUNGSZENTRUM MÖLLN

HAUPTSTELLE

Kerschensteinerstraße 2 | 23879 Mölln
Telefon: 04542 85790 | Telefax: 857944
E-Mail: bbzmoelln.moelln@schule.landsh.de

KAUFMÄNNISCHES ZENTRUM

Schmilauer Straße 66 | 23879 Mölln
Telefon: 04542 838571 | Telefax: 838572
E-Mail: bbzmoelln.moelln@schule.landsh.de

Steuer Nr.: 22/294/79134

BANKVERBINDUNG:

Seite 1 von 2
KSK Herzogtum Lauenburg
BIC: NOLADE 21 RZB
IRAN: DE74 2305 2750 0005 0018 38

7. Die Auszubildenden sind angewiesen, sich zu einer Kontaktaufnahme vor Beginn der Praxiszeiten **in den Betrieben vorzustellen, organisatorische Dinge abzusprechen** (Arbeitszeit, Arbeitskleidung, besondere Unfallgefahren etc.) und den Praxiszeitenvertrag ausfüllen zu lassen.
8. Bei Antritt der Praxiszeiten sind die Auszubildenden verpflichtet, sich über die speziellen Unfallverhütungsvorschriften zu informieren und sie zu beachten. Sie sind dazu aufgefordert, sich bis dahin einer Erstbelehrung gem. §43, Abs. 1 **Infektionsschutzgesetz** beim Gesundheitsamt zu unterziehen.
9. Zusätzlich ist vor Beginn des ersten Praxiseinsatzes ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG** in der Schule vorzulegen.
10. Die **betreuende Lehrkraft** sucht die Auszubildenden mindestens einmal während des Praxiseinsatzes auf.
11. Die Auszubildenden fallen unter das **Jugendarbeitsschutzgesetz**. Die tägliche Arbeitszeit (ca. 7,5 Stunden) richtet sich nach dem Einsatz im Betrieb.
Ein Einsatz im **Schichtdienst** und am **Wochenende** ist möglich.
12. Es ist selbstverständlich, dass die Auszubildenden **frühzeitig den Betrieb und die betreuende Lehrkraft (Schule) informieren**, sofern der Betrieb nicht aufgesucht werden kann.

Bei Fehltagen muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.
Fehlzeiten sind grundsätzlich, nach Absprache mit dem Betrieb **und** der Schule, **zeitnah nachzuarbeiten**.
13. Ein **Entgelt** für die Tätigkeit während der Praxiszeiten ist nicht vorgesehen, steht aber den Betrieben **offen**.
14. Entstehende Fahrtkosten können nicht von der Schule getragen werden. Für Fahrten mit Verkehrsmitteln der VHH besteht jedoch die Möglichkeit der Bereitstellung von **ermäßigten Fahrscheinen**.
15. Über den Praxiszeiteneinsatz verfassen die Auszubildenden einen **Bericht**, der in die Benotung der Lernfelder einfließt.
Dieser Bericht muss **termingerecht** abgegeben werden.
Eine verspätete Abgabe wirkt sich negativ auf die Notengebung aus.
16. Die Praxiszeiten müssen **vollständig abgeleistet** werden, da sonst keine Zulassung zur Prüfung erfolgen kann.
17. Während jedes Praxiseinsatzes findet **ein Schultag zur Reflexion statt**.